

Neue Vereinshaftpflichtversicherung

Die abgeschlossene Versicherung für:

- Haftpflichtige Schäden, die Dritten zugefügt werden, die nicht Mitglieder im HBN sind.
- Vermögensschäden die Dritten zugefügt werden, die nicht Mitglieder im HBN sind.

Es gelten folgende Voraussetzungen:

- Veranstaltungen müssen **vorher** in der Geschäftsstelle: Walsroder Straße 89, 30851 Langenhagen, angemeldet werden. Die Meldung wird an die Versicherung weitergeleitet.
- In der Mitgliederzeitschrift HEIMATLAND angekündigte Veranstaltungen gelten als angemeldet.
- Bei der Anmeldung muss erkennbar sein, dass es sich um eine Veranstaltung des Heimatbundes handelt.
- Versichert sind nur Funktionsträger, Vorstände, Beiräte.
- Auch evtl. Exkursionen müssen als Veranstaltung des HBN angemeldet werden.
- Dies gilt ebenso für „Dienstfahrten“ im HBN-Auftrag.
- Ausgefallene Veranstaltungen sollen auch gemeldet werden.

Die Einhaltung o.g. Vorgehensweise ist aus Versicherungsgründen erforderlich und ermöglicht es, bei der Berufsgenossenschaft ggf. zusatzversichert zu sein.

Versicherungsfälle, die nicht in den o.g. Voraussetzungen entsprechen müssen individuell (mit der Versicherung) geklärt werden.

Versicherungssumme Haftpflicht 2.000.000 € pauschal f. Personen- und Sachschäden
Versicherungssumme Vermögensschadenhaftpflicht: 100.000 € für Vermögensschäden